

Sommerrodungsverbot in Reinickendorf: Schutz für Vögel und Insekten

In Reinickendorf sind die ersten Anzeichen des Frühlings sichtbar: Die ersten Frühlingsblüher zeigen sich, Knospen sprießen an den Bäumen und die Tage werden länger. Mit dem Beginn des Monats März tritt auch wieder das Sommerrodungsverbot nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Kraft, um die in Bäumen, Sträuchern und Hecken lebenden Vögel und Insekten zu schützen. Verstöße gegen das Rodungsverbot können mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden, informiert die Bezirksstadträtin Julia Schrod-Thiel (CDU) für Ordnung, Umwelt und Verkehr. Das Verbot erstreckt sich vom 1. März bis zum 30. September und verbietet das Abtrennen, Entfernen oder Zurückschneiden von Bäumen, Hecken, Zäunen und Gehölzen außerhalb …

In Reinickendorf sind die ersten Anzeichen des Frühlings sichtbar: Die ersten Frühlingsblüher zeigen sich, Knospen sprießen an den Bäumen und die Tage werden länger. Mit dem Beginn des Monats März tritt auch wieder das Sommerrodungsverbot nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Kraft, um die in Bäumen, Sträuchern und Hecken lebenden Vögel und Insekten zu schützen.

Verstöße gegen das Rodungsverbot können mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden, informiert die Bezirksstadträtin Julia Schrod-Thiel (CDU) für Ordnung, Umwelt und Verkehr. Das Verbot erstreckt sich vom 1. März bis zum 30. September und verbietet das Abtrennen, Entfernen oder Zurückschneiden von Bäumen, Hecken, Zäunen und Gehölzen außerhalb von Waldflächen, Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen.

Gemäß § 39 BNatSchG sind nur schonende Form- und Pflegeschritte zur Beseitigung von Pflanzenwachstum oder zur Gesunderhaltung von Bäumen erlaubt. Ausnahmen vom Verbot können unter bestimmten Umständen und auf Antrag gewährt werden, beispielsweise wenn Maßnahmen zur Verkehrssicherheit erforderlich sind und nicht zu einem anderen Zeitpunkt durchgeführt werden können.

Das Sommerrodungsverbot dient dem Schutz der heimischen Tierwelt und trägt dazu bei, die Lebensräume von Vögeln und Insekten in der Brutzeit zu erhalten. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sind aufgefordert, die Vorschriften zu beachten und einen Beitrag zum Naturschutz zu leisten.

Es ist wichtig, sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten und die Natur in ihrer Vielfalt zu schützen. Durch das Einhalten des Sommerrodungsverbots tragen wir dazu bei, dass die Tier- und Pflanzenwelt auch in Zukunft eine intakte Umwelt vorfinden.

Quelle: www.berlin.de

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de